



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 22. August 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0032

Bildung integriert...Wiesbaden - Aufstockung zur Fortführung eines ressortübergreifenden Bildungsmanagements

Beschluss Nr. 0129

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit 01.07.2016 die Landeshauptstadt Wiesbaden im Programm „Bildung integriert...Wiesbaden“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderung ist zunächst bis 30.06.2019 befristet.
- 1.2 Die Deckung des Personalbedarfs im Umfang von 1,0 VZÄ erfolgt durch die auf der Planstelle Nr. 18461 bei 51.12 Kommunale Bildungsprojekte geführte, unbefristet beschäftigte Mitarbeiterin. Der weitere Personalbedarf im Umfang von 0,769 wird durch eine auf der Sonderstelle Zeitverträge und Projekte geführte und befristet beschäftigten Mitarbeiterin gedeckt. Beide Mitarbeiterinnen werden im Stellenwert E14 TVöD beschäftigt und sind mit ihrem Beschäftigungsumfang in den im Rahmen der SV 18-V-20-0017 Neue Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ermittelten „Basiswert“ eingeflossen.
- 1.3 Grundlegendes Ziel ist die Verbesserung der Bildungsteilhabe durch die Bereitstellung passgenauer, d. h. zielgruppenadäquater, integrativer bzw. inklusiver Bildungsangebote für jedes Lebensalter. Dazu gehört auch die verstärkte Implementation von "Bildungsketten". Hierzu werden wichtige Teilprojekte zur Gestaltung der Bildungslandschaft entlang des Lebenslaufs mit zahlreichen verwaltungsinternen und -externen Kooperationspartnern durchgeführt (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
- 1.4 Es besteht die Möglichkeit, die Förderung um weitere zwei Jahre bis zum 30.06.2021 zu verlängern (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.5 Es werden wie bislang die Personalkosten von zwei Stellen wissenschaftlicher Angestellter zu 50 % gefördert, die 50 % Eigenmittel werden durch die Stellung von vorhandenem Personal bei 51 erbracht. Es entstehen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Es wird ein Antrag zur weiteren Förderung des Projektes „Bildung integriert...Wiesbaden“ beim BMBF gestellt.
- 2.2 Unter dem Vorbehalt der weiteren Bewilligung durch das BMBF wird Dezernat VII/51

ermächtigt, das Projekt fortzuführen.

- 2.3 Die Deckung der anteiligen Personalkosten in der neuen Projektlaufzeit 01.07.2019 - 30.06.2021 erfolgt aus dem Budget des Amtes 51.
- 2.4 Dezernat I/11 wird beauftragt, die Arbeitsverträge der betroffenen Beschäftigten - soweit diese befristet sind - entsprechend der Projektlaufzeit bis 30.06.2021 zu verlängern.
- 2.5 Dezernat VII/51 wird mit der Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 14.08.2018 BP 0611)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2018

Rutten
Vorsitzender